

ANCOTRANS GmbH – Standardbedingungen

Stand 11_2018

Frachtführerhaftungsversicherung

ANCOTRANS GmbH hat die Frachtführerhaftung bei der Versicherungsgesellschaft CODAN eingedeckt, eine englischsprachige Versicherungsbestätigung mit Policennummer und den entsprechenden Details finden sie auf www.ancotrans.de/downloads/

Ladungssicherung, Be- und Entladung

Die ordnungsgemäße Be- und Entladung der gestellten Container sowie die Ladungssicherung der verladenen Güter obliegt dem Auftraggeber bzw. seinen Erfüllungsgehilfen und/oder Unterauftragnehmern.

Gewichtsbegrenzungen

ANCOTRANS handelt basierend auf den derzeitigen, gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben. Das Gesamtgewicht der geladenen Fahrzeugkombination darf die gesetzlichen Höchstgrenzen nicht überschreiten, wir behalten uns das Recht auf Nachkontrolle (ggf. mittels kostenpflichtiger Verwiegung) vor. Im Falle einer nachgewiesenen Überladung behalten wir uns das Recht vor, die Fahrt nicht oder erst nach Teilentladung durchzuführen/anzutreten. Die derzeit gültigen Höchstgrenzen erhalten sie auf Anfrage jederzeit von unseren Mitarbeitern. Jegliche, aufgrund von Überladung anfallende Extrakosten gehen sämtlich zu Lasten der Ware.

Chassismiete

So nichts anderes schriftlich vereinbart ist, belasten wir für abgesattelte Chassis nach Ablauf von 24 Std. eine Chassismiete von EUR 40,- pro Kalendertag.

Wartezeiten Be- oder Entladung

Grundsätzlich und soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gewähren wir eine freie Ent- oder Beladezeit von 2 Std. für jeden Container, dies gilt für Nah- und Fernverkehr. Nach Ablauf der freien Zeit belasten wir kundenabhängig Wartezeiten, diese werden im 30 Minuten-Takt gezählt und abgerechnet. Es erfolgt ein Avis an den Kunden.

Wartezeiten Depot / Zoll / Terminal / andere

Grundsätzlich und soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gewähren wir für Containeraufnahmen, -abgaben, Zoll-, Veterinärabfertigungen und ähnliche Vorgänge eine freie Zeit von 1 Std., nach Ablauf dieser Zeit berechnen wir kundenabhängige Wartezeiten. Es erfolgt eine Information mit Avis an den Kunden.

Siegel

Auf Anfrage und Anforderung stellen wir HS-Siegel für Container zur Verfügung. So nicht anderweitig beauftragt, werden die Container durch uns NICHT standardmäßig versiegelt. Kosten für fehlende Siegel am Terminal werden durch uns nur dann übernommen, wenn wir mit dem Versiegeln des Containers beauftragt waren.

Stornokosten

Im Falle einer Stornierung behalten wir uns die Abrechnung von Stornokosten vor.

Öffnen des Containers / des Siegels / der Plane (OT-Container)

Unsere Fahrer sind grundsätzlich angewiesen, Container mit unverletztem Siegel anzuliefern. Auf dem Fahrzeug befindet sich kein Werkzeug zum Öffnen des Siegels. Dies ist Aufgabe des Empfängers. Ebenso dürfen unsere Fahrer aus unfallversicherungsrechtlichen Gründen nicht auf/an geschlossenen OT-Container klettern, um z.B. die Plane zu öffnen oder zu schließen.

Verspätungen

Leider können Verspätungen im Transportablauf auch bei gründlichster Planung nicht ausgeschlossen werden. Sobald eine Verspätung absehbar ist, informieren wir unseren Auftraggeber, dies erfolgt in der Regel schriftlich. Ohne Präjudiz für eine Haftungsübernahme nach Absprache/aus Kulanz im Einzelfall können wir grundsätzlich keine Haftung für aus Verspätungen resultierende Schäden oder Kosten übernehmen. Durch uns fahrlässig verschuldete Verspätungen sind hiervon ausgenommen. Fixtermine gelten ohne unsere ausdrückliche Bestätigung als Fixtermin als nicht vereinbart.

Leercontainerabnahmen / Containerzustand

Unsere Fahrer sind grundsätzlich angewiesen, durch das Depot angediente Leerequipment auf zum Zeitpunkt der Abnahme offensichtliche Schäden hin zu überprüfen. Dies ist jedoch oftmals (abhängig von Depot- oder Terminalnutzungsordnung, Witterung, Tageszeit und anderen Faktoren) nur sehr eingeschränkt möglich. Es ist Verpflichtung des freistellenden Reeders und seines Erfüllungsgehilfen, dem Depot, beschädigungsfreies und einsatzbereites Equipment auszuliefern. Ohne Präjudiz für eine Haftungsübernahme nach Absprache/aus Kulanz im Einzelfall können wir grundsätzlich keine Haftung für aus versteckten/nicht ersichtlichen Schäden und/oder einer daraus resultierenden Ablehnung des Containers an der Ladestelle übernehmen.

Zollpapiere / Zollabfertigungen

Es ist unser Bestreben, alle Papiere und Verfahren korrekt und in Übereinstimmung mit ihren und den gesetzlichen Anforderungen abzuwickeln. Daher ist es zwingend notwendig, daß wir zu allen notwendigen & übergebenen Zollpapieren sowie den dazugehörigen Abfertigungsstellen und -verfahren detaillierte, schriftliche Informationen erhalten. Dies ist Verantwortung des Auftraggebers. Wir behalten uns vor, Kosten, die aus einer falschen Abfertigung bei mangelhaften oder fehlenden Informationen entstehen, weiterzubelasten.

Einsatz von Subunternehmern

Unsere Produktion basiert auf einem Mix von eigenen Fahrzeugen sowie sorgfältig ausgewählten und langfristig eingesetzten Subunternehmern. So ANCOTRANS GmbH nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes bestätigt hat, gilt der mögliche Einsatz von Subunternehmern als vereinbart und genehmigt.

**Transportaufträge und auftragsrelevante Daten**

Basis für die Abwicklung ihres Transportes ist der von ihnen erteilte Transportauftrag. Der Transportauftrag muss immer schriftlich erteilt werden, vorzugsweise per Email an hh@ancotrans.de. Etwaige nachzureichende Daten sowie fehlende Informationen müssen, ebenfalls schriftlich, rechtzeitig vor Transportbeginn verfügbar sein. Etwaige Verspätungen die aufgrund von fehlenden Daten entstehen sowie die eventuell daraus resultierenden Kosten werden von uns nicht übernommen.

Anlieferung/Abnahme von Containern in Slotbuchungsverfahren

In Einzelfällen kann es aufgrund externer Einflüsse zu Situationen kommen, in denen wir trotz sorgfältigster Planung kein Slot bekommen, dass uns eine Anlieferung innerhalb des Closings/Aufnahme innerhalb der lagergeldfreien Zeit erlaubt (zum Beispiel bei Streckensperrungen, technischen Ausfällen, besonderen Wetterereignissen, o.ä.). Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Folgekosten aus resultierender Nichtverladung oder Abnahme am folgenden Kalendertag zu Lasten der Ware gehen. Ausgenommen hiervon sind Fälle schuldhaften oder fahrlässigen Verhaltens seitens ANCOTRANS.